

PHILOSOPHISCHE FAKULTÄT

der Georg–August–Universität Göttingen

— Dekanat —



Philosophische Fakultät • Universität Göttingen
Humboldtallee 17 • D-37073 Göttingen

An

- die Mitglieder des Fakultätsrates der Philosophischen Fakultät
- die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät
- den Kondekan der Philosophischen Fakultät
- den Studiendekan der Philosophischen Fakultät

nachrichtlich: an die stellvertretenden Mitglieder des Fakultätsrates

Göttingen, den 14.10.2014

**Vorläufiges Protokoll der Sitzung des Fakultätsrates
vom Mittwoch, 23. Juli 2014, 14:15 Uhr
im Sitzungszimmer des Dekanats, Humboldtallee 17, EG**

Anwesend

Sitzungsleitung:	Bergemann, Dekan
Studiendekan	Busch
Hochschullehrergruppe:	Brandenberger (bis 17:30 Uhr) Eckardt Lipp Ludwig Nesselrath (bis 18:30 Uhr) Schneider (bis 17:30 ohne Stimmrecht, danach mit Stimmrecht, bis 18:30 Uhr) Steinbach (bis 18:15 Uhr) Terhoeven
Mitarbeitergruppe:	Fabiani Herrmann
Studierendengruppe:	Dijkzeul Stein
MTV:	Holler Hosefelder
Gleichstellungsbeauftragte:	entschuldigt
Studiengangskordinatorin:	Yalçın (nur im ÖT)
Entschuldigt:	Sony-King, Schumann
Protokollführung:	Geffcken, Schubert

Öffentlicher Teil:

TOP 1) Feststellung der Tagesordnung

Der Dekan stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Er bittet um folgende Änderungen:

1. Vertagung des TOP 2: Das Protokoll wird nachgereicht.
2. In TOP 4 eine weitere Änderung bei Modulen des Studiengangs WuN (TV)

Die so geänderte TO wird einstimmig angenommen.

TOP 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25.06.14

Der TOP entfällt.

TOP 3) Mitteilungen und Fragen

i. Mitteilungen des Dekans

1. Die Ausschreibungen Pro Niedersachsen ist eingetroffen und geht heute noch an alle Einrichtungen.
2. Gedenkveranstaltung 20. Juli (siehe Einladungskarte)
3. Termine FR WiSe (sind schon im Netz):
 - 15.10.2014 (14:15 Uhr)
 - 05.11.2014 (14:15 Uhr)
 - 03.13.2014 (14:15 Uhr)
 - 21.01.2015 (14:15 Uhr)
 - 18.02.2015 (14:15 Uhr)
4. Das Präsidium verlangt von den Fakultäten ein Addendum zum Entwicklungsplan, aus dem die Entwicklung der Fakultät seit dem letzten EP ersichtlich ist und zu der universitären Schwerpunktsetzung in Beziehung gesetzt wird. Das Dekanat wird das Addendum verfassen, sobald die einzelnen Inhaltspunkte bekannt sind und es dem Fakultätsrat zu Beginn des WiSe vorlegen.
5. Endgültige Bescheide über die Bewilligung bzw. Ablehnung von beantragten Maßnahmen aus SQM können erst versandt werden, wenn das Präsidium dazu seinen Beschluss gefasst hat. Das Dekanat wird jedoch noch in der lfd. Woche vorläufige Informationen über Mittel für Personalmaßnahmen und Hilfskraftstellen herauschicken, damit die Vorbereitungen getroffen werden können.
6. Der Reinigungsdienst der Universität ist ausgelagert worden.
7. Die Umlage der Kosten für den Campusvertrag mit Microsoft ist noch strittig.
8. Der nds. Ministerpräsident hat die Universität besucht und sich dabei u.a. das Konzept für das Wissenshaus erläutern lassen.

Keine.

ii. Vorstellung des YLAB: Dr. Gilbert Heß

Herr Dr. Heß stellt das Y-Lab vor.

iii. Mitteilungen des Studiendekans

Keine

iv. Eilentscheidungen des Dekanats

Keine.

v. Bericht vom Philosophischen Fakultätentag

Herr Prof. Nesselrath berichtet vom jüngsten Philosophischen Fakultätentag.¹

vi. Mitteilungen und Fragen der Fakultätsratsmitglieder

Es wird danach gefragt, warum die Finanzierung der verlängerten Öffnungszeiten für die BBK aus SQM abgelehnt wurde. Der Studiendekan erläutert dies ausführlich und bittet darum, die Entscheidung der SK zu respektieren, zumal der Fakultätsrat in der Sitzung am 25.06., als der TOP vorgelegt wurde, keinen Einspruch dagegen erhoben hat. Ein studentisches Fakultätsrat-Mitglied bestätigt, aus studentischer Sicht sei die Öffnungszeit von mo-fr 9-20 Uhr ausreichend. Der Fakultätsrat bittet die SK, künftig Anträge auf erweiterte Bibliotheksöffnungszeiten prioritär zu behandeln. Es wird vereinbart, die Angelegenheit unter TOP 5 noch einmal zu erörtern.

TOP 4) Ordnungen

1. Auf Empfehlung der Studienkommission beschließt der Fakultätsrat mit **12:0:1 Stimmen**,

- **einen Grundsatzbeschluss:** Auf Empfehlung von Dekanat und Studienkommission fasst der Fakultätsrat mit **12:0:1 Stimmen** einen **generellen Beschluss**, dass er Ordnungsänderungen nur auf der Grundlage fachlich unstrittiger Entscheidungsgrundlagen behandeln wird, die die Einrichtungen liefern, und mit unangezweifelterm Vorstandsbeschluss bestätigen. Er sieht sich generell nicht in der Lage bei fachlicher Uneinigkeit, die in den Einrichtungen nicht hat geklärt werden können, fachliche und inhaltsbezogene Entscheidungen zu treffen, die in den beantragenden Einrichtungen strittig sind. Die Einrichtungen mögen den Kommissionen nur fachlich gesicherte Ordnungsänderungen zur Entscheidung vorlegen, die nicht nach Vorstandsbeschluss in Frage gestellt werden.

sowie

- Änderungen an den folgenden **M.A.-PStOen und MHBs** vorbehaltlich redaktioneller Änderungen und rechtlicher Verklarung:
 - a) Arabistik/Islamwissenschaft
 - b) Kunstgeschichte (Wiedervorlage)
 - c) Linguistik
 - d) Ostasienwissenschaft/ Moderne Sinologie
 - e) Osteuropäische Geschichte
 - f) M.A.-Rahmen-PO
 - g) Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung
 - h) M.Ed.-PStO und MHB
 - i) Erstellung der PStO für die Double Degree Option „Russische Literatur“ des bestehenden M.A.-Studiengangs „Slavistik“ ohne Einrichtungsbeschluss, da sie für den Neuantrag beim DAAD benötigt wird. Ein Beschluss über die Einrichtung der Studiengangoption wird gemäß FR-Beschluss vom 22.01.2014 erst getroffen, wenn die Finanzierung über den DAAD geklärt ist.

¹ s. Anlage

2. Auf Empfehlung der Studienkommission beschließt der Fakultätsrat **einstimmig (13:0:0)** folgende **B.A.-PStOen und MHBs**, vorbehaltlich redaktioneller Änderungen und rechtlicher Verklarung:
- Deutsche Philologie
 - Englische Philologie
 - Fachungebundene Schlüsselkompetenzen, fächerübergreifendes Lehrangebot
 - Geschichte
 - Lateinische und Griechische Philologie
 - Philosophie
 - Italienisch/Italianistik
 - Französisch/Galloromanistik
 - Portugiesisch/Lusitanistik
 - Spanisch/Hispanistik
 - Skandinavistik
3. Der Fakultätsrat nimmt zur Kenntnis, dass die Studienkommission mit 9:0:1 Stimmen gemäß obenstehender Empfehlung (Grundsatzbeschluss) folgende B.A.-PStO und MHB zurückgestellt hat und **fasst keinen Beschluss**: Arabistik/Islamwissenschaft
4. Folgende B.A.-PStOen und MHBs werden einzeln diskutiert und vorbehaltlich redaktioneller Änderungen und rechtlicher Verklarung befürwortet:
- Musikwissenschaft

Ja (11:0:2), inklusive Änderung der Prüfungsleistung des Orientierungsmoduls B.Mus.31 (9C) zu „unbenotet“ (Variante, die das Fach favorisiert), aber ohne Punkt VIII NEU „Besondere Bestimmungen zur Notenbildung“ mit der Aufnahme der Möglichkeit auf Antrag der/des Studierenden die Note eines der Einführungs- oder Orientierungsmodule zu streichen (Variante, die die Studienkommission favorisiert)
 - OAW-Studiengänge/CaF/Modernes China, BA-Moderne Sinologie

Ja (11:0:2) gemäß Stellungnahme des Faches vom 18.07.14, d.h. ohne Änderung der SWS-Zahl und Prüfungsleistung des Moduls B.OAW.MS.05
Hintergrund: Die Studienkommission empfahl PStO und MHB vorbehaltlich der Klärung von SWS-Anzahl und Prüfungsleistung des Moduls B.OAW.MS.05
 - Werte und Normen

Einstimmig ja (13:0:0) inklusive der als Tischvorlage eingereichten zusätzlichen Änderungen, die aus der Reakkreditierungsaufgabe des Faches folgen.
 - Zusatzqualifikation Interkulturalität und Mehrsprachigkeit (ZIMD)
(Erweiterung der bestehenden Zusatzqualifikation Deutsch als Fremdsprache)

Einstimmig ja (13:0:0), unter der Voraussetzung, dass auf die Fakultät keine zusätzlichen Kosten zukommen.
5. Der Fakultätsrat entscheidet **einstimmig (11:0:0)** per **Umlaufverfahren** (25.07.-01.08.14) folgende Änderung der M.A.-ZZO Modern Indian Studies:

a) ZZO § 2 Abs.4 Buchstabe b):

„Für besondere Kenntnisse, die für das erfolgreiche Absolvieren dieses Studiengangs förderlich sind, werden der Bewerberin oder dem Bewerber maximal 8 Punkte wie folgt gutgeschrieben:

jeweils 2 Punkte für den Nachweis von besonderen fachbezogenen Leistungen, wobei insbesondere folgende Leistungen berücksichtigt werden können:

- Forschungspraktikum im Umfang von insgesamt mindestens 4 Wochen,
- Berufspraktika oder Berufserfahrung in fachlich einschlägigen Bereichen im Umfang von insgesamt mindestens 4 Wochen,
- Auslandssemester,
- Mitarbeit in der Selbstverwaltung im Umfang von mindestens einem Jahr **oder ehrenamtliches Engagement im Umfang von wenigstens 100 Stunden.**“

b) ZZO § 3 Absatz 4 NEU:

„¹Macht eine Studienbewerberin oder ein Studienbewerber glaubhaft, dass sie oder er aufgrund einer Behinderung durch das Auswahlverfahren gegenüber anderen Bewerberinnen und Bewerbern benachteiligt ist, ist auf Antrag ein geeigneter Nachteilsausgleich durch die Auswahlkommission zu gewähren.“

TOP 5) Studienqualitätsmittel

Der Fakultätsrat nimmt die Entscheidungen der Studienkommission zu den vom Fakultätsrat in seiner Stellungnahme vom 25.06.14 zurückgegebenen dezentralen Studienqualitätsmittelanträge, die nicht bewilligt wurden, weil kein Beschluss zustande kam, zur Kenntnis.

Nach ausführlicher Diskussion zu Antrag **vsn20141699** (Erweiterung Öffnungszeiten BBK KWZ), siehe oben (TOP 3 Mitteilungen), beschließt der Fakultätsrat folgende **Zwischenlösung für die Samstagsöffnungszeit der BBK KWZ** für das WiSe 2014/15, die eine Beteiligung der SUB vorsieht: Bis zu 5.000 EUR werden aus dem Fakultätshaushalt zur Verfügung gestellt (**13:0:0**).

Darüber hinaus bittet der Fakultätsrat die Studienkommission, dass sie prüfen möge, ob Anträge zu Bibliotheksöffnungszeiten zukünftig prioritär behandelt werden können, da es sich um fortlaufende Verbesserungen der Studienqualität handele. Außerdem mögen alle Anträge zu Bibliotheksöffnungszeiten zuerst auch zur Finanzierung aus zentralen SQM weitergegeben werden.

TOP 6) Standards für besondere Bestimmungen zur Notenbildung

Die Studienkommission empfiehlt dem Fakultätsrat mit 6:0:1 Stimmen folgende Standardregelung für die Fakultät für B.A.-PStOen im Rahmen der von der APO vorgesehenen Möglichkeiten:

Bei zukünftiger Sichtung der B.-A.-PStOen möge als Empfehlung der Fakultät, soweit in der jeweiligen PStO noch nicht vorhanden, ein Passus zur besonderen Bestimmung zur Notenbildung aufgenommen werden, der sich an folgendem Umfang orientiert:

Notenstreichung (auf Modulebene) pro B.A.-Fach im Umfang von 12C bis zu 22C aus einer bestimmten Anzahl von Modulen bezieht (als Fakultätsstandardregelung)

Der Fakultätsrat lehnt den Vorschlag mit **3:6:4 Stimmen** ab.

TOP 7) Lehraufträge: Vergaberegeln (bzw. ggf. nur Information zum vorläufigen Stand der Revision)

Der Fakultätsrat beschließt am 23.07.14 **einstimmig (13:0:0)** und auf Empfehlung der Studienkommission folgendes Verfahren:

1. **Bestandsaufnahme:** ab WiSe 2014/15 eine **Abfrage bei den Fächern** mit einem neuen Formular (zu erstellen vom Studiendekanat), über das u.a. konkret abgefragt und geklärt werden möge:
 - die konkrete Höhe der Deputate (SWS),
 - davon die Höhe des Grundbedarfs und der Pflichtlehre gesamt
 - die Höhe der Deputate (SWS) nach Studienangebot
 - Studierendenzahlen und Auslastung
 - Grundsätzlich muss über die Deputate die Grundlehre gesichert sein. Wenn nicht: verbindlich von den Fächern zu benennen und zu belegen.
2. **Prüfung Studienkommission** nach Vorlage der Abfragen im WiSe 2014/15 nach dem 3-Stufen-Modell (Grundbedarf, Pflichtlehre, Reduzierung Gruppengrößen, zusätzliche Bedarfe, z.B. externe Lehre und zusätzliche Kompetenzen) und auf dieser Grundlage
 - a) Klärung der Finanzierungsmöglichkeiten: inhaltliche Zuordnung (d.h. könnte aus Etat oder könnte aus SQM finanziert werden) und Priorisierung nach „Topf“
 - b) Klärung des weiteren Vorgehens bei nicht gesichertem Grundbedarf aus den Deputaten (ggf. Empfehlung zu Korrektur des Curriculums)
 - c) Erg. Fakultätsrat: Berücksichtigung der arbeitsrechtlichen Vorgaben: Lehrbeauftragte dürfen i.d.R. nicht an der Fakultät/Universität beschäftigt sein (Scheinselbstständigkeit); Einzelfallprüfungen durch Fakultätsreferentin und Personalabt. bleiben vorbehalten.

TOP 8) Lehraufträge aus Fakultätsmitteln im WiSe 2014/15

Antragsvolumen (inkl. Reisekosten und LA-Std. Dekan + Kondekan):	38.286,25 EUR
Zur Verfügung stehender Betrag:	31.500,00 EUR
Differenzbetrag/ Einsparbetrag:	6.786,25 EUR
Abzug Vorschlag Studiendekanat:	-7.201,25 EUR
Ausgaben gemäß Kürzungsvorschlag Studiendekanat:	31.085 EUR
<u>Vorschlag Studiendekanat:</u>	
IKG: (Abzug 50% der LA IKG)	-2.592,45 EUR
SRP: (Abzug 50% der LA Sprachpraxis SRP d.h. FD Französisch und Grundzüge Geschichte ja)	-3.456,60 EUR
SSP: (FD Russisch ja, Rest 50% Abzug)	-1.152,20 EUR
Gesamt:	-7.201,25 EUR

Empfehlung SHK: **einstimmig (9:0:0) gemäß Vorschlag Studiendekanat**

Empfehlung Studienkommission:

Die Studienkommission empfiehlt dem Fakultätsrat **einstimmig (10:0:0)**, das Paket der Lehraufträge entgegen der Empfehlung der SHK **gemäß Vorlage ohne Streichung zu bewilligen**, da unklar sei, ob der Grundbedarf in den einzelnen Fällen gedeckt sei. Ohne konkrete inhaltliche Prüfungsmöglichkeit und ohne Vorlage weiterer Informationen durch die Fächer sei keine Streichung zu empfehlen.

Der Fakultätsrat schließt sich der Empfehlung der Studienkommission mit **12:1:0 Stimmen** an und beschließt daher das vorliegende Paket an Lehraufträgen ohne Streichung.

TOP 9) Lehrprogramm des WiSe 2014/15

Der Fakultätsrat befürwortet **einstimmig (13:0:0)** das vorliegende Lehrprogramm des WiSe 2014/15 vorbehaltlich noch ausstehender Nachträge der Religionswissenschaft und Allgemeinen Sprachwissenschaft.

TOP 10) Neufassung der Ordnung des Philosophischen Seminars

Dem Fakultätsrat ist die Neufassung der Ordnung des Philosophischen Seminars vom 18.11.2013 vorgelegt worden. Der Vorstand des Philosophischen Seminars hat der Ordnung in dieser Fassung am 30.04.2014 zugestimmt.

Der Fakultätsrat stimmt der Ordnung des Philosophischen Seminars in der Fassung vom 18.11.2013 einstimmig zu.

TOP 11) Neufassung der Ordnung des Althistorischen Seminars

Dem Fakultätsrat ist die Neufassung der Ordnung des Althistorischen Seminars vom 30.06.2014 vorgelegt worden. Der provisorische Rat des Althistorischen Seminars hat der Ordnung in dieser Fassung am 03.07.2014 zugestimmt.

Der Fakultätsrat stimmt der Ordnung des Althistorischen Seminars in der Fassung vom 30.06.2014 einstimmig zu.

TOP 12) Neufassung der Ordnung des Seminars für Arabistik/Islamwissenschaft

Dem Fakultätsrat ist die Neufassung der Ordnung des Seminars für Arabistik/Islamwissenschaft vom 24.03.2014 vorgelegt worden. Vorstand und Seminarversammlung des Seminars für Arabistik/Islamwissenschaft haben die Neufassung in ihren Sitzungen am 11. Juli 2014 bzw. 21. Juli 2014 diskutiert und dazu Stellungnahmen eingereicht. Darüber hinaus liegen Stellungnahmen einzelner Mitglieder des Seminars mit unterschiedlichen Meinungen vor.

Der Fakultätsrat stimmt der Ordnung des Seminars für Arabistik/Islamwissenschaft in der Fassung vom 24.03.2014 nach ausführlicher Aussprache mit 8:0:5 Stimmen zu.

TOP 13) W3-Professur für Englische Philologie (Sprachwissenschaft, Nf. Prof. Eckardt): Freigabeantrag

Der Fakultätsrat stimmt dem vorgelegten Antrag mit den bereits eingefügten Änderungen aus der SHK einstimmig zu.

TOP 14) Besetzungsdauer von bei der Berufung zugesagten Stellen

In der Philosophischen Fakultät ist es bislang üblich, Professorinnen und Professoren die Besetzung von (befristeten) Qualifikationsstellen, die ihnen bei der Berufung als Ausstattung zugesagt wurden – und im Prinzip als Grundausrüstung auch danach verfügbar sind –, zunächst nur bis zum Auslaufen der Berufungszusage zu gestatten. Die rechtliche Grundlage dafür ist vorhanden (§ 27 Abs. 5 NHG). (Dies dient uns u. a. auch als Vorsichtsmaßnahme für den Fall der Wegberufung des Professors/der Professorin.)

In einem Fall hat der wiss. WM 2 Jahre vor Auslaufen der Berufungszusage gekündigt; der Professor wünscht nun den Nachfolger LÄNGER zu befristen als 2 Jahre.

Die SHK (09.07.) empfiehlt dem Fakultätsrat, die bisherige Regelung beizubehalten und die Besetzung der Qualifikationsstellen, die bei der Berufung zugesagt werden, immer zunächst nur bis zum Ende der 5-Jahres-Frist zu genehmigen. Das soll auch angewandt werden, wenn innerhalb der 5-Jahres-Frist ein personeller Wechsel auf der Stelle erfolgt. Den WM soll aber – vorausgesetzt, sie sind nach WissZeitVG noch befristbar und die Vorgesetzten wünschen das – die Verlängerung in Aussicht gestellt werden. Ggf. beraten werden könne, so die SHK, noch eine Mindestlaufzeit, z.B., wenn nur noch ein halbes Jahr übrig ist. – Der Fakultätsrat beschließt, zu

verfahren, wie von der SHK empfohlen wurde, jedoch mit der Ergänzung, dass die Mindestlaufzeit der Verträge 2 Jahre betragen soll, sofern dies von dem betreffenden Professor/der Professorin gewünscht wird.

TOP 15) Revision des Sekretariatskonzepts: Fragebogen

Fragebogen und Zeitplan werden mit 11:0:2 Stimmen wie vorgelegt verabschiedet.

TOP 16) Anträge der Einrichtungen

s. Anlage

TOP 17) Investitionsfonds der Fakultät

Der Fakultätsrat beschließt einstimmig folgende Regelungen:

Die Philosophische Fakultät legt ab sofort² - zunächst auf 3 Jahre - einen Investitionsfonds i. H. v. 100.000 € p.a. f. Baumaßnahmen, Sammlungsunterstützung und zentrale Bedarfe der Fakultät, wie z.B. zentral zu finanzierende neue Software-/EDV-Lösungen, auf.

- Antragstermine: 15.01./31.03./15.06./31.10.
- in der ersten Jahreshälfte darf nicht mehr als die Hälfte der Mittel ausgegeben werden
- i.d.R. angemessene Eigenbeteiligung der Antragsteller i.H. v. 25 %
- Abrechnung
- keine Finanzierung dauerhafter Maßnahmen
- keine Personalmaßnahmen
- keine Substitution der Finanzierung herkömmlicher Grundausstattung aus diesem Topf.

TOP 18) Antrag auf Anerkennung des Zentrums für Theorie und Methoden der Kulturwissenschaften (ZTMK)

Anmerkung: Die SoWi-Fakultät beteiligt sich an der Finanzierung des ZTMK mit einem symbolischen Betrag von 100 € p.a. Eine Nachfrage des Dekans hierzu ergab, dass sich daran aller Voraussicht nichts ändern wird.

Ein Anschub des PM steht in Aussicht, die Ablösung wird aber gemäß Zentrumsrichtlinie von den beteiligten Fakultäten allein zu erbringen sein.

Kosten ZTMK i.H.v. 10 T € p. a. waren in der Mittelfristigen Finanzplanung (letzte Fassung SHK 18.06.14) ab 2017 vorgesehen.

Die SHK empfiehlt dem Fakultätsrat, der Gründung und dem Finanzierungsanteil der Philosophischen Fakultät zuzustimmen, sofern die Sozialwiss. Fakultät nicht von einem höheren Beitrag überzeugt werden kann, die Anzahl der Zentren jedoch auf den jetzt – mit dem ZTMK – erreichten Stand festzuschreiben. Neue Zentren können nur noch eingerichtet werden, wenn ein anderes eingestellt wird.

Beschlüsse Fakultätsrat:

1. Auflösung ZTMK – 9:0:0
2. Neugründung ZTMK – 7:0:2
3. Ordnung ZTMK – 9:0:0 vorbehaltl. redaktioneller Änderungen und rechtlicher Verklarung
4. Finanzierungsanteil Philosophische Fakultät – bis 14.900 € p.a. auf 6 Jahre – 9:0:0

² Die Information dazu geht nach der Abstimmung über das Protokoll an die Einrichtungen.

5. Die Anzahl der Zentren wird auf den jetzt – mit dem ZTMK – erreichten Stand festgeschrieben. Ein neues Zentrum kann nur noch eingerichtet werden, wenn ein anderes eingestellt wird. - 9:0:0

TOP 19) Aus der Studienkommission an die SHK verwiesene Anträge

Die beiden beigefügten Anträge wurden von der Studienkommission an die SHK verwiesen.

Nr. 1 (vsn20141517) wurde von der SK als Daueraufgabe eingestuft; der Stellenanteil ist – da er einer dauerhaft beschäftigten Mitarbeiterin gegeben werden soll – im Übrigen auch nicht befristbar. SK könnte ggf. ersucht werden, die Stelle befristet zu finanzieren – Fakultät müsste sich in dem Falle, dass die SQM auslaufen, zur Ablösung bereiterklären.

Fakultätsrat **einstimmig ja (9:0:0) zu Übernahme des Ablöserisikos**

Nr. 2 (vsn20141608) ist ein Fall für das Sekretariatskonzept (siehe Beschluss zum Verfahren Revision des Sekretariatskonzepts TOP 15).

TOP 20) Verschiedenes

Im WiSe 14/15 finden Wahlen – u.a. zum Senat und zum Fakultätsrat – statt. Die Gruppen werden gebeten, sich rechtzeitig zu organisieren.

*gez. Bergemann
(Dekan)*

*Geffcken, Schubert
(Protokollführung)*